Der Landrat des **Landkreises Oder-Spree** als allgemeine untere Landesbehörde



Antrag auf Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis Oder-Spree Kataster- und Vermessungsamt Breitscheidstraße 7 15848 Beeskow

Vorname		Name	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
gegebenenfalls Ortsteil			
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	
☐ Eigentümer		□ sonstiges grundstücksgleiches Recht	
□ Erwerber		☐ Bevollmächtigter (Vollmacht nötig)	
Hiermit beantrage ich für das/die nachfolgend aufgeführte(n) Flurstück(e) Auszüge aus dem Liegenschaftskataster. Gemarkung Flur Flurstück(e)			
-			
gegebenenfalls Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer., Postleitzahl, Ort):			
☐ Auszug aus der Liegenschaftskarte¹		☐ mit Bodenschätzung ^{1, 3}	
☐ Flurstücks- und Eigentumsnachweis ^{1, 2}		☐ mit Bodenschätzung ^{1, 2, 3}	
□ Bestandsnachweis ^{1, 2}			
☐ Auszug aus dem Liegenschaftszahlenwerk (Vermessungsrisse ^{1, 3})			
□ sonstige Auszüge:			
☐ Die Rechnungs- oder Lieferadresse weicht von der des genannten Antragstellers ab und lautet:			
Ort, Datum:		Unterschrift:	

Antrag ausgefüllt per Post an die zuvor genannte Anschrift oder digital im PDF-Format per E-Mail an: auskunftkva@l-os.de senden.

¹ gebührenpflichtige Auskunft gemäß Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsgebührenordnung-VermGebO) in ihrer aktuell gültigen Fassung

² bei Nicht-Eigentümern ist der Nachweis des berechtigten Interesses erforderlich

³ insoweit vorhanden

Hinweise zur antragsbezogenen Datenverarbeitung

Die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO 2016/679) verpflichtet den Verantwortlichen, unter anderem über die Erhebung von personenbezogenen Daten transparent zu informieren.

Entsprechend **Artikel 13 (1)** der Datenschutzgrundverordnung weise ich Sie darauf hin, dass mit Ihrer Antragstellung oder auf Grund Ihrer Betroffenheit, da Sie Beteiligter sind, nach dem brandenburgischen Vermessungsgesetz Ihr Name und Ihre Kontaktdaten digital erhoben werden, bzw. diese Daten für die Erledigung eines Antrages nach Artikel 14 erfasst wurden. Zur Führung des Liegenschaftskatasters als öffentliches Register werden entsprechend dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz (BbgVermG) in der Fassung vom 13. April 2010

(Gesetz- und Verordnungsblatt I-2010, Nummer 17) Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte, mit Namen, Kontaktdaten und gegebenenfalls Geburtsdatum dauerhaft gespeichert.

- **a.** Der Verantwortliche ist der Amtsleiter des Kataster- und Vermessungsamtes, Postadresse: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, Telefon: 03366 35-1700.
- **b.** Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie in der Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow unter der Telefonnummer 03361 35-1026.
- c. Die Erfassung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Antragserledigung notwendig. Zudem werden personenbezogene Daten entsprechend gesetzlicher Verpflichtung (Brandenburgisches Vermessungsgesetz) digital im Liegenschaftskataster gespeichert.
 - (§ 27, § 8, § **10**, § **11**, § 16, § 17, § **19**, § 20, § 21 Brandenburgisches Vermessungsgesetz)
- d. entfällt
- **e.** Die personenbezogenen Daten sind bei Darlegung des berechtigten Interesses Antragstellern zur Verfügung zu stellen (§ 10 Brandenburgisches Vermessungsgesetz).

Das Grundbuchamt und das Finanzamt sind über Fortführungen oder Berichtigungen des Liegenschaftskatasters zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu informieren. (§ 17 (4) Brandenburgisches Vermessungsgesetz)

Artikel 13 (2) Datenschutzgrundverordnung

- a. Personenbezogene Daten, die den Inhalt des Liegenschaftskatasters betreffen (§ 11 Brandenburgisches Vermessungsgesetz), werden solange Eigentumsrechte bzw. Erbbaurechte bestehen dauerhaft gespeichert. Antragsdaten werden über den Zeitpunkt des Bearbeitungsendes für die Dauer von drei Jahren (Verjährungsfrist) gespeichert bevor sie archiviert und nur noch im Bedarfsfall zugänglich werden.
- **b.** Sie haben das Recht Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten sowie gegebenenfalls die Berichtigung der erfassten personenbezogenen Daten zu beantragen.
- c. Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist zur Antragserledigung erforderlich, da ohne die Erfassung der Antrag nicht bearbeitet werden kann.
 Für Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte ist die personenbezogene Datenerhebung verpflichtend (Brandenburgisches Vermessungsgesetz).
- d. Sie haben das Recht eine Beschwerde bei der Datenschutzbeauftragten des Landkreises Oder-Spree oder des Landes Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow) einzulegen.
- e. Siehe c.
- f. entfällt